



Geldwäscherei- prävention und Sorgfaltspflichten

Regulatory Competence Center
Financial Services



kpmg.ch

In der Schweiz stehen nach geltendem Recht bei der Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung im Finanzverkehr und neu auch beim gewerblichen Handel mit Gütern hauptsächlich der Kunde, dessen Transaktionen sowie allfällige Steuerdelikte im Fokus.

Bausteine der Geldwäschereiprävention

Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Finanzinstitute und neu auch Händler stehen vor grossen Herausforderungen. Der Druck auf die Kundenberater und Vermögensverwalter zur Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung ist in den letzten Jahren erneut erheblich gestiegen. Entsprechend haben auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit dem neuen GwG, der GwV-FINMA und der neu geschaffenen GwV zugenommen. Zu einer erfolgreichen Geldwäschereiprävention und zur Vorbeugung von Reputationsrisiken sowie möglichen Folgen aus vernachlässigten Hintergrundabklärungen bei Kunden und der Herkunft der Vermögenswerte, bedarf es einer unabhängigen und gut funktionierenden Geldwäscherei-Organisation, die von der Geschäftsführung organisatorisch klar abgegrenzt ist.

Gesetzliche Geldwäscherei-Prüfgesellschaft

Die KPMG AG ist eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zugelassene GWG-Prüfgesellschaft und somit befähigt, gesetzliche GWG-Prüfungen bei allen von der FINMA beaufsichtigten Unternehmen (z.B. Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter) als auch bei Finanzintermediären des Nichtbankensektors (Direkt unterstellte Finanzintermediäre «DUFI»), welche sich der FINMA unterstellt haben, und bei gewebsmässigen Händlern im Sinne der GwV, vorzunehmen.

Geldwäschereiprävention

<p>Geldwäscherei-Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne Geldwäschereifachstelle • Interne Weisungen, Richtlinien und Grundsätze zur Geldwäschereiprävention • Einbindung in- und ausländischer Einheiten («Konsolidierte Überwachung») • Einbindung der ausgelagerten Aktivitäten («Outsourcing») • Meldepflichten, Vermögenssperre, Informationsverbot • Dokumentationspflichten • Aufbewahrungspflichten 	<p>Kunden- und transaktionsbezogene Sicherungsmassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorisierung Kunden- und Transaktionsrisiko (normale/erhöhte Risiken) • Zusätzliche Abklärungspflichten (kriterienbedingt, PEPs (internationale, nationale und PEPs von zwischenstaatlichen Organisationen), qualifizierte Steuerdelikte, ausländische Korrespondenzbankbeziehungen, weitere Annahme/Ablehnung von Kunden und Transaktionen)
<p>Risikomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikoanalyse • Risikosteuerung • Risikocontrolling / -überwachung • Risikoreporting <ul style="list-style-type: none"> – Intern (z.B. VR, GL, Kundenbetreuer) – Extern (Meldung Geldwäschereifachstelle «MROS») 	<p>Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrität Personal / Personalmassnahmen • Aus- und Weiterbildung • Systeme zur Überwachung • Interne Weisungen / Kontrollen • Interne Revision

Abb. 1: Bausteine der Geldwäschereiprävention

Selbstregulierungsorganisation (SRO) anerkannte und zugelassene Geldwäscherei-Prüfgesellschaft

Neben der direkten Beaufsichtigung durch die FINMA im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sieht das Geldwäschereigesetz für bestimmte Finanzintermediäre auch die Möglichkeit einer indirekten Beaufsichtigung durch eine Selbstregulierungsorganisation (SRO) vor. KPMG AG ist von den meisten Selbstregulierungsorganisationen zur Prüfung der Geldwäschereibestimmungen und Sorgfaltspflichten bei Finanzintermediären (z.B. Externe Vermögensverwalter, Leasinggesellschaften), welche sich einer SRO angeschlossen haben, anerkannt respektive zugelassen. Als Revisions-Gesellschaft im Sinne von Art. 6 RAG ist KPMG zudem befähigt, bei gewerbsmässigen Händlern die Einhaltung der neu auf sie anwendbaren Vorschriften der GwV zu prüfen.

Leistungsspektrum von KPMG bei der Prüfung von Finanzinstituten/Händlern und bei der Beratung und Unterstützung in Geldwäschereifragen

Betroffene Finanzinstitute

- Banken
- Versicherungen
- Effekthändler
- KAG-Investmentgesellschaften und Fondsleitungen
- Unabhängige Vermögensverwalter
- Übrige Finanzintermediäre

Betroffene Händler

- Beispielsweise: Auktionshäuser, Gewebe im Bereich Schmuck und Luxusgüter, Neu- und Gebrauchtwagenhändler etc.



Gesetzliche und SRO Geldwäschereiprüfungen

Geldwäschereibestimmungen in der Schweiz	
<ul style="list-style-type: none">• Geldwäschereigesetz (GwG)• Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA)• Geldwäschereiverordnung (GwV)	<ul style="list-style-type: none">• Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 16)• SRO Geldwäschereibestimmungen
Prüfdienstleistungen	
<ul style="list-style-type: none">• Planung der gesetzlichen Prüfungshandlungen mit dem Finanzinstitut / dem Händler• Planung der benötigten personellen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Zustellung einer Liste an das Finanzinstitut / den Händler mit den benötigten Unterlagen zur Vorbereitung einer effizienten Geldwäschereiprüfung• Durchführung der gesetzlichen Geldwäscherei- und Sorgfaltspflichtenprüfungen beim Finanzinstitut / Händler
Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none">• Besprechung der Feststellungen mit dem Finanzinstitut / Händler	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Berichterstattung

Beratung und Unterstützung

Dienstleistungen	
<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Geldwäscherei-Organisation• Benchmarking des Weisungswesens zur Geldwäschereiprävention• Validierung der etablierten internen Kontrollen und Überwachungsmassnahmen• Validierung und Benchmarking des internen Kundenndokumentationsprozesses• Validierung und Benchmarking des Kunden- und Transaktionsüberwachungsprozesses	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiterschulungen• Sachverhaltsfeststellung und rechtliche Würdigung bei Geldwäschereifragen von in- und ausländischen Geldwäschereianforderungen• «Bodylending» zur Unterstützung und Überwachung im Compliance-Bereich• Erstellung /Anpassungen des Weisungssystems• Beratung bei der Erstellung eines Systems zur Erkennung von qualifizierten Steuerdelikten
Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none">• Assessment / Berichterstattung mit ausstehendem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none">• Definition und Priorisierung von erforderlichen Massnahmen Beratung bei der Umsetzung von Massnahmen

Abb. 2: Leistungsspektrum der KPMG in Geldwäschereifragen

Kontakt

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
8036 Zürich

kpmg.ch

Pascal Sprenger

Partner, Regulatory
Competence Center

+41 58 249 42 23
psprenger@kpmg.com

Stephan Tschabold

Manager, Regulatory
Competence Center

+41 58 249 57 32
stschabold@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.

© 2016 KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.